

Ehrungs-Richtlinien



Ehrennadel in Bronze

Ehrennadel in Silber

Ehrennadel in Gold

Ehrennadel mit Kranz

Ehrennadel am Bande

Goldene Rose

Mindestvor- aussetzung:	15-jährige Mitgliedschaft oder 10-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	25-jährige Mitgliedschaft oder 15-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	40-jährige Mitgliedschaft oder 25-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	50-jährige Mitgliedschaft oder 35-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	60-jährige Mitgliedschaft oder 40-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	Die Goldene Rose ist die höchste Auszeichnung des Landesverbandes , mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um die Organisation der Obst- und Gartenbauvereine außergewöhnliche Verdienste erworben haben.
Antrag:	Beim Kreisverband, unter Angabe von: - Vor- und Zuname - Wohnort, Straße - Eintrittsdatum - Geburtsdatum - Grund der Ehrung - Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung - Verleihungsdatum	Beim Kreisverband zur Weiterleitung an den Bezirksverband, unter Angabe von: - Vor- und Zuname - Wohnort, Straße - Eintrittsdatum - Geburtsdatum - Grund der Ehrung - Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung - Verleihungsdatum	Beim Kreisverband zur Weiterleitung an den Landesverband, unter Angabe von: - Vor- und Zuname - Wohnort, Straße - Eintrittsdatum - Geburtsdatum - Grund der Ehrung - Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung - Verleihungsdatum	Beim Kreisverband zur Weiterleitung an den Landesverband, unter Angabe von: - Vor- und Zuname - Wohnort, Straße - Eintrittsdatum - Geburtsdatum - Grund der Ehrung - Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung - Verleihungsdatum	Beim Kreisverband zur Weiterleitung an den Landesverband, unter Angabe von: - Vor- und Zuname - Wohnort, Straße - Eintrittsdatum - Geburtsdatum - Grund der Ehrung - Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung - Verleihungsdatum	Anträge müssen vom Kreisverband befürwortet und mit den erforderlichen Angaben an den Bezirksverband eingereicht werden, der jährlich höchstens drei Ehrungen beim Landesverband beantragen kann. Die Anträge mit den persönlichen Daten und ausführlicher Laudatio müssen frühzeitig – mindestens sechs Monate vor dem Verleihtermin – gestellt werden. Die Beschlussfassung über die Verleihung erfolgt durch die Verbandsleitung des Landesverbandes. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes trägt den Antrag persönlich vor.
Wichtig:	Die Vorlaufzeiten für Ehrennadeln in Bronze und Silber sind mit den Kreis- bzw. Bezirksverbänden abzuklären.		Eine Bearbeitung der Ehrungsanträge durch den Landesverband kann nur erfolgen, wenn die Anträge spätestens acht Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin eingehen. Um bei der Vielzahl der Ehrungen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sind dringend alle erforderlichen Angaben (siehe oben) zu machen. Die Ehrenzeichen werden, sofern eine rechtzeitige Beantragung beim Landesverband erfolgt, ca. drei Wochen vor Ehrungstermin an die gewünschte Adresse verschickt.			